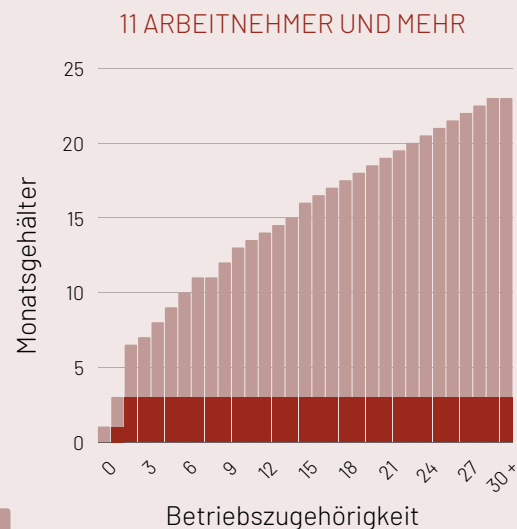
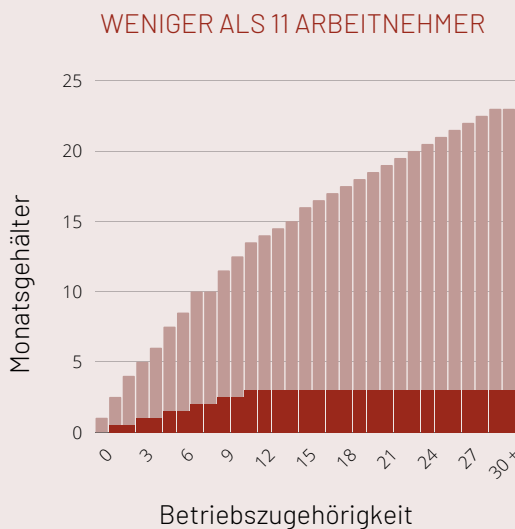


Kündigung : Schadenersatz vor den Arbeitsgerichten in Frankreich



Anwendung der "Macron"-Tabelle

Die "Macron"-Tabelle legt die Mindest- und Höchstbeträge fest, im Fall einer ungerechtfertigten Kündigung, je nach Betriebszugehörigkeit des betroffenen Arbeitnehmers und Anzahl der Arbeitnehmer der Gesellschaft.



Ausnahmefälle: keine Anwendung der "Macron"-Tabelle

Nichtige Kündigung

Minimum: 6 Monatsgehälter

Kein Maximum

→ Diskriminierung, Mobbing, usw.

Nicht-Einhaltung des Verfahrens

1 Monatsgehalt pauschal

Mit der Kündigungsentschädigung nicht kumulierbar

Freies Ermessen der Arbeitsgerichte

Manche Arbeits- und Berufungsgerichte verweigern sich die "Macron"-Tabelle anzuwenden (im Gegensatz zum Gesetz / zur Rechtsprechung des Kassationshofs)

Andere Ansprüche

→ Zahlung von Überstunden, Ersatz eines von der ungerechtfertigten Kündigung unterscheidbaren Schadens, usw.